

**Mag. (FH) Christine Aschbacher**  
Bundesministerin

[christine.aschbacher@bmafj.gv.at](mailto:christine.aschbacher@bmafj.gv.at)  
+43 1 711 00-0  
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.376.998

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2292/J-NR/2020

Wien, am 17. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Matznetter, Genossinnen und Genossen haben am 17.06.2020 unter der **Nr. 2292/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „**Härtefallfonds der WKO**“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### **Zur Frage 1**

- *Gibt es einen "Härtefallfonds der WKÖ"? Oder beziehen sich die oben genannten Informationen auf den Härtefallfonds der Republik Österreich, welcher von der WKO abgewickelt wird?*

Die in den Richtlinien zum Corona-Familienhärtefonds verwendete Bezeichnung „Härtefallfonds der WKO“ dient der besseren Unterscheidung und Verständlichkeit für die Antragstellenden und bezieht sich auf den durch BGBl. I Nr. 16/2020 errichteten Härtefallfonds.

Mag. (FH) Christine Aschbacher



